

**20.4727****Motion Candinas Martin.****Der Bund als Vorbild beim Anbieten
von dezentralen Arbeitsplätzen****Motion Candinas Martin.****Décentralisation du travail.****La Confédération doit montrer
l'exemple**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.09.22

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 31.05.23

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Motion Candinas wurde im Nationalrat mit 118 zu 68 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Was will die Motion? Sie will vom Bundesrat eine Strategie, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt werden. Weiter soll geprüft werden, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder dort in Zukunft wohnen wollen.

Das Anliegen ist nicht neu, eine Vielzahl von Vorstössen scheiterte in der Vergangenheit am politischen Willen, etwas zu tun, sowie an den vorgeschobenen Gründen, die Effizienz oder der höhere Koordinationsaufwand würden einer solchen Absicht entgegenstehen.

Der Motionär selber begründet sein Ansinnen mit den folgenden Argumenten: Er stellt sich auf den Standpunkt, dass mit einer dezentraleren Verteilung der Bundesarbeitsplätze regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden können – im peripheren Raum, in den ländlichen Gebieten –, die Standortattraktivität dadurch erhöht und etwas gegen die Abwanderung von jungen, gut qualifizierten Arbeitskräften aus diesen Gegenden gemacht würde. Zweitens sagt der Motionär, dass die neuen Kommunikationstechnologien, vor allem auch im Bereich der Information, eine permanente Präsenz von Arbeitsplätzen im Zentrum nicht mehr nötig machen und somit auch eine Präsenz ausserhalb des Standortes Bern möglich wäre, um eine Arbeitsstelle in der Bundesverwaltung haben zu können. Drittens sagt der Motionär, dass eine vermehrte Präsenz der Bundesverwaltung in den peripheren Regionen den Zusammenhalt des Landes stärken könnte und auch eine landesweite bürgernähre Verwaltung geschaffen würde. Das sind die Argumente, die der Motionär angeführt hat.

Nun ist dem Bundesrat zugutezuhalten, dass seit Einreichung der Motion, vor allem auch getrieben durch die Covid-Krise, einiges gegangen ist. Die Flexibilisierung der Arbeit während der Covid-Krise hat gezeigt, dass es durchaus möglich ist, auch von zuhause aus seine Arbeit zu leisten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung, aber auch bundesnaher Betriebe wurden ja sogar angehalten, ihre Arbeit von zuhause zu machen und nicht zu reisen. Insofern begrüsst es die Kommission, dass der Bundesrat bereits eine Reihe von Massnahmen im Bereich der Flexibilisierung der Arbeit ergriffen hat, worauf ja auch die zweite Forderung in der Motion abzielt. Somit sind seitens der Kommission die Ansätze des Bundes durchaus zu begrüßen und verfolgenswert, wonach auch das Modell eines Arbeitscampus mit höherer Flexibilität der Arbeitsplätze geschaffen werden soll. Diverse Hubs in Zürich, Bern und im Tessin würden vorgesehen; in Zürich würde ein Pilotprojekt mit flexiblen Arbeits-Hubs gestartet, um auch dort Arbeitsplätze anbieten zu können. Dies entspräche den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und geht auch in die Richtung des Postulates Knecht 20.4369, "Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren".

Hier hat der Bund gute erste Schritte eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, was aus diesen Pilotprojekten schlussendlich wird und wie sich diese Forderungen des flexiblen Arbeitsplatzes umsetzen lassen und wie die peripheren Regionen davon profitieren könnten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Zweite Sitzung • 31.05.23 • 08h15 • 20.4727
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Deuxième séance • 31.05.23 • 08h15 • 20.4727



Ein Aspekt, der in der Motion aufgeworfen wird, kommt allerdings zu kurz, nämlich die Frage, was den Bund daran hindert, ganze Verwaltungseinheiten aus dem Zentrum zu nehmen und sie auf dem Land oder auch in Kleinstädten in unserem Land ansässig zu machen. Dieser Aspekt kommt, glaube ich, in der Diskussion nebst den regionalwirtschaftlichen Erwartungen zu kurz, nämlich der Aspekt des Verhältnisses zwischen Staat und Bürgern und damit die Bürgernähe.

Man ist sich einig und es ist wohl richtig, dass eine gut ausgewogene territoriale Verteilung administrativer Strukturen einschliesslich Leitungsfunktionen für die Entwicklung in Kantonen und Regionen eine grosse Bedeutung haben kann. Dieser Befund lässt sich auch mit der dezentralen Anordnung beispielsweise der höchsten Gerichte in Lausanne, Luzern, Bellinzona und St. Gallen wie auch der regionalen Niederlassungen des ASTRA in Estavayer, Thun, Zofingen,

AB 2023 S 371 / BO 2023 E 371

Winterthur und Bellinzona oder der Verkehrsmanagementzentrale in Emmenbrücke belegen oder, um ein weiteres Beispiel zu nennen, mit der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, die in Delsberg im Kanton Jura zuhause ist. Warum nennen wir nicht auch das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie in Davos, Swisstopo in Brig, die Abteilung Wald des BAFU in Glarus oder Teile des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit in Schaffhausen?

Der Anspruch, wonach nämlich der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im ganzen Land fördert und sichert, hat bei uns Verfassungsrang. Die Einhaltung der Verfassung stellt das zentrale Ziel einer, ich nenne es einmal, Heimatstrategie dar. Als wesentliche Eckpfeiler unterstützen die neue Regionalpolitik, der Finanzausgleich, aber eben auch die dezentrale Aufgabenerfüllung von Behörden und Verwaltungen des Bundes eine solche Strategie einer digital erschlossenen Schweiz.

Ich komme zum Schluss: Beim zweiten Teil der Motion ist man am Arbeiten. Ich warte gespannt auf die Ergebnisse des Postulates Knecht, in welchem auch Anliegen aus der Motion bezüglich der flexiblen Arbeitsmodelle und Arbeitsorte aufgenommen werden.

Zum zweiten Punkt, nämlich der Dezentralisierung von Dienststellen, sagt die Stellungnahme des Bundesrates wenig aus. Deshalb erachtet die Kommission die Motion auch nicht als erfüllt. Ich bin überzeugt, dass hier auch noch einiges Potenzial bestünde, nämlich die räumliche Dezentralisierung von Dienststellen des Bundes mit den Kantonen zusammen abzustimmen und dabei die Bedürfnisse der Wissensgesellschaft, aber auch die Anforderungen an eine innovative Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Idee der regionalen Hubs hat ebenfalls Potenzial, künftig vermehrt Arbeitsplätze des Bundes und bundesnaher Unternehmen auf dem Land zu ermöglichen. Ich bin überzeugt davon, dass bei der Bildung solcher regionalen Kompetenzzentren die Wechselwirkung von Wissenschaft, Ausbildung, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltungseinrichtungen Innovation und Wertschöpfung verspricht, was allen zugutekommen kann. Letztlich sind die Forderung und Förderung von Bürgernähe, Bürgerservice sowie Kenntnisse über die lokalen Verhältnisse meiner Meinung nach Grund genug, sich einmal ernsthaft der Frage anzunehmen, ob die ganze Bundesverwaltung wirklich in Bern und Umgebung angesiedelt sein muss.

Ihre Kommission beantragt Ihnen die Annahme dieser Motion, nämlich mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das vor allem, weil im Bereich der Dezentralisierung der Verwaltung wenig geschieht.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich bin dankbar, dass Ihnen die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen und damit den Bundesrat aufzufordern, eine Strategie vorzulegen, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt werden.

Der Bundesrat begründet seine Ablehnung unter anderem mit der Feststellung, dass die Bundesverwaltung und ihr Personal schon heute in der ganzen Schweiz verteilt sind. Das Anliegen sei daher bereits erfüllt, sagt der Bundesrat.

Nur: Diese Feststellung des Bundesrates erweist sich bei genauerer Betrachtung als falsch. In einer Zusammenstellung mit dem Titel "Stellenbestand nach Kanton" wird für die Jahre 2018 bis 2022 der durchschnittliche Stellenbestand der Bundesverwaltung inklusive Gerichte pro Kanton aufgelistet. So weit, so gut, nur: Die Aufstellung des Bundes listet nur 25 Kantone auf. Ein Kanton fehlt. Sie vermuten es richtig, es ist der Kanton Appenzell Innerrhoden, der vergessen ging oder zu dem die Information geflissentlich unterschlagen wurde.

Ich erwarte vom Bundesrat als Erstes, dass er dafür sorgt, dass das Reporting künftig vollständig ist. Dann wird nämlich erkennbar, dass der Bund in meinem Kanton von jeher keine Arbeitsplätze anbietet. Falls der Bundesrat dies auch aus staatspolitischen Gründen und in Umsetzung der Motion ändern möchte, hätte ich in Ergänzung zu den Vorschlägen von Ständerat Engler eine Idee: Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist der am stärksten landwirtschaftlich geprägte Kanton der Schweiz und jener Kanton, der in der Landwirtschaft mit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Zweite Sitzung • 31.05.23 • 08h15 • 20.4727
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Deuxième séance • 31.05.23 • 08h15 • 20.4727



Abstand die höchste Beschäftigungsquote hat. Es wäre daher ein Gewinn, wenn das Bundesamt für Landwirtschaft in Appenzell Innerrhoden eine Dienststelle führen würde, die sich z. B. mit den besonderen Herausforderungen der Landwirtschaft in topografisch und strukturell herausfordernden Teilen des Berggebietes befassen würde. Ich kann Ihnen sagen, Frau Bundesrätin: Das nötige Fachpersonal würden Sie finden, und zwar zu Löhnen, die wahrscheinlich unter dem Niveau hier in Bern liegen würden. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Motion unterstützen und zumindest dafür sorgen, dass Sie sicherstellen, dass eine "Liste aller Kantone" wirklich auch alle Kantone umfasst.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie auch, die Motion zu unterstützen, denn sie greift eine sehr wichtige Thematik auf, zu welcher ich, bereits vor der Motion Candinas, im Jahr 2020 das Postulat 20.4369, "Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren", eingereicht habe; es wurde auch vom Berichterstatter erwähnt. Das Postulat wurde im März 2021 im Ständerat angenommen.

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der vorliegenden Motion, da er das Anliegen als erfüllt betrachtet. Dieser Sichtweise kann ich nicht folgen, denn obwohl der Bundesrat verschiedene Diskussionen und Massnahmen in Aussicht gestellt hat, wurde aus meiner Sicht noch zu wenig Konkretes implementiert und vor allem nicht der ganze Themenbereich abgesteckt. Von einer besseren Verteilung der Arbeitsplätze des Bundes profitieren nicht nur die Randregionen erheblich, sondern sie ist auch für die Zentren von Vorteil. Diese leiden bekanntlich unter Dichtestress mit den bekannten negativen Auswirkungen wie etwa Wohnungsmangel und Verkehrsüberlastung. Mit der Förderung von dezentralen Arbeitsplätzen kann der Bund auch diesen Problemen wenigstens etwas entgegenwirken.

Die technischen Möglichkeiten für eine Dezentralisierung erlebten während der Corona-Pandemie ja einen regelrechten Durchbruch, und sie werden immer noch besser. Es besteht meines Erachtens kein Grund mehr, die Arbeitsplätze grösstenteils auf wenige Zentren, wie etwa die Stadt Bern, zu konzentrieren. Daher ist es an der Zeit, dass der Bundesrat vor allem auch den Aspekt angeht, den der Berichterstatter am Schluss noch erwähnt hat, nämlich Verwaltungen aus den Zentren zu nehmen.

Das war meine Äusserung zu dieser Motion, die ich unterstütze, und ich bitte Sie, sie ebenfalls zu unterstützen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann vielleicht gleich vorweg sagen, dass ich gut mit der Annahme der Motion leben kann. Ich werde auch keine Abstimmung verlangen, weil sich in der Tat seit der Einreichung der Motion im Jahr 2020 doch einiges geändert hat. Ich komme gleich darauf zurück.

Es ist so, Herr Ständerat Fässler, es ist natürlich eine Unterlassung, dass in Innerrhoden weder ein Arbeitsplatz gezählt wurde noch einer vorhanden ist. Ich würde mich hier gerne anbieten. Es würde mir gefallen, das Büro in Appenzell zu haben. Ich möchte die Lebensqualität dort jetzt nicht bewerten; ich sage nicht, sie sei höher. Aber man könnte vielleicht davon ausgehen, dass sie mindestens gleich gross ist wie in Bern. Jedenfalls hätte ich einen kürzeren Arbeitsweg. Sie können also zwischen der Dienststelle des Bundesamtes für Landwirtschaft und sozusagen dem Büro der zuständigen Vorsteherin des EFD wählen.

Nun, ich habe gesagt, es sei seit der Einreichung der Motion einiges gegangen. Die Grundlagen für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen inklusive Arbeitsplätze liegen vor, namentlich mit der Revision der Bundespersonalverordnung, die per 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Dann gibt es ein Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze und ein Zielbild für flexible Arbeitsformen. Es wurde bereits erwähnt: Zwei Vorstösse, die in eine ähnliche Richtung gehen, wurden bereits angenommen, die Motion 20.4338, "Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten", der Finanzkommission des Nationalrates und das Postulat Knecht 20.4369, "Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren"; es wurde von Ständerat Knecht erwähnt. Die

AB 2023 S 372 / BO 2023 E 372

Arbeiten zum entsprechenden Bericht sind im BBL bereits im Gange, und ich gehe davon aus, dass hier auch die Anliegen der Motion Candinas 20.4727 mitberücksichtigt werden können.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet auf eine Abstimmung.

Angenommen – Adopté